

Studiengang B.Sc. Psychologie und Psychotherapie Merkblatt Bachelorarbeit/Modul P Evaluation und Forschungsmethoden

Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren zusammen:

- Im Seminar Evaluation und Forschungsmethoden werden Sie mit Konzepten der Evaluationsforschung, Versuchsplanung, Metaanalyse, ausgewählten varianzanalytischen und regressionsanalytischen Analysemethoden vertraut gemacht.
- Im Projektseminar B.Sc.-Arbeit werden diese Kenntnisse in der Bachelorarbeit angewandt.
- Der Besuch dieser beiden Seminare ist Pflicht und in einem Semester möglich, beispielsweise um trotz Auslandssemester in der Regelstudienzeit das Studium abschließen zu können.
- Die Modulprüfung besteht in einer Hausarbeit (Portfolio-Erstellung, Design und Ergebnisse) mit Präsentation im Plenum im Rahmen des Seminars „Evaluation“
- Zur mündlichen Abschlussprüfung der Bachelorarbeit gibt es nähere Informationen weiter unten.
- In jedem Semester werden von verschiedenen Abteilungen Projektseminare zur Bachelorarbeit angeboten.
- Zur Bachelorarbeit können Sie sich aber erst anmelden, wenn Sie mindestens 130 ECTS erreicht haben.
- Die Bachelorarbeit kann während des Semesters, aber auch in den Semesterferien geschrieben werden, Näheres zu Fristen weiter unten

Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Kandidat oder die Kandidatin dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Bachelorstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten

Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Anmeldung einer Bachelorarbeit

In der Regel zu Beginn des sechsten Semesters, sofern mindestens 130 Leistungspunkte erworben wurden.

Spätestmöglicher Zeitpunkt für die Anmeldung einer Bachelorarbeit

Nach der Ordnung muss man spätestens 6 Wochen nach Bestehen aller Modulprüfungen die Bachelorarbeit anmelden, anderenfalls wird von dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Thema vergeben.

Betreuer oder Betreuerin einer Bachelorarbeit

Wer Betreuer oder Betreuerin einer Bachelorarbeit sein darf, können Sie für den Bachelor aus der Prüfungsordnung ersehen, unter § 8 Abs. 2 Ordnung des FB 02 für die Prüfung im Bachelorstudiengang B.Sc. Psychologie und Psychotherapie vom 10.6.2020. Es muss sich um Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen, Habilitierte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrbeauftragte oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben handeln. Im Zweifel fragen Sie bitte beim Prüfungsamt nach.

Mindestens ein Gutachter soll Hochschullehrer des Fachbereichs 02 sein. Folglich kann eine Arbeit z.B. von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter als Erstgutachter betreut werden, während der Zweitgutachter ein Hochschullehrer ist.

Anfertigung der Bachelorarbeit in einer externen Einrichtung

Wenn die Bachelorarbeit in einer nicht dem Fachbereich 02 angehörenden Einrichtung angefertigt werden soll, muss vorher der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Bachelor-Prüfungsausschusses die Zustimmung erteilen. Nehmen Sie in diesem Fall frühzeitig Kontakt mit dem Prüfungsamt auf, bevor Sie potentielle externe Betreuer kontaktieren.

Anfertigung der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache

Das ist möglich, wenn Sie den entsprechenden Antrag ausdrucken und beide GutachterInnen unterschreiben, dass sie damit einverstanden sind.

Anmeldung der Bachelorarbeit

Sie melden sich über Jogustine zum Projektseminar Bachelorarbeit an und priorisieren dort Ihre Wunschabteilung, das System teilt Sie dann einem Seminar zu. In dieser Abteilung schreiben Sie dann Ihre Bachelorarbeit. Im Rahmen des Seminars werden die individuellen Themenstellungen erarbeitet, und es wird festgelegt, wer die Arbeit betreut. Wenn Sie Ihre Arbeit anmelden möchten, drucken Sie sich den Antrag auf Anmeldung einer Bachelorarbeit aus und lassen ihn von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin unterschreiben. Er oder sie wird Ihnen einen Zweitprüfer empfehlen, der dann auf dem Formular eingetragen wird.

Sie bekommen dann eine Zulassung mit der Nennung ihres Themas und des Abgabedatums postalisch zugestellt.

Anfertigungsfristen der Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Datum der Antragstellung.

Die Anfertigungsfrist beträgt 8 Wochen.

Ein neues Thema

Ein Thema kann im Bachelor innerhalb der ersten beiden Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und ein neues Thema ist unverzüglich innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren. Beim Betreuer oder der Betreuerin muss das Antragsformular erneut ausgefüllt und unterschrieben werden.

Fristversäumnis und Fristverlängerung

Wenn Sie die Abgabefrist versäumen, gilt die Arbeit als nicht bestanden und Sie haben dann nur noch einen weiteren Versuch.

Fristverlängerungen sind nur in folgenden Fällen und jeweils nur mit schriftlichem Nachweis möglich:

Bei Krankheit, sofern ein Attest die Dauer der Erkrankung und die Funktionsbeeinträchtigung konkret benennt – eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus. Auch bei Todesfällen in der Familie oder anderen von dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen wird eine Fristverlängerung gewährt.

Ihren schriftlichen Antrag und den Nachweis reichen Sie beim Prüfungsamt ein. Da wird der Grund geprüft und Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht und wann die Bearbeitungszeit dann endet.

Abgabe und Bewertungsverfahren

Die Bachelorarbeit wird im Prüfungsamt des psychologischen Instituts in 3-facher Ausfertigung (2x gebunden, 1x elektronisch) abgegeben. Bitte vergessen Sie nicht, schriftlich zu versichern, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt haben, eine Vorlage für diese Erklärung finden Sie rechts im Downloadbereich.

Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Ihre Arbeit wird dann vom Prüfungsamt an die beiden GutachterInnen weitergeleitet.

Das Bewertungsverfahren von Bachelor- und Masterarbeiten soll sechs Wochen nicht überschreiten.

Notenmitteilung und Termin der mündlichen Abschlussprüfung

Sobald die Noten von Erst- und ZweitgutachterIn da sind, erhalten Sie darüber eine Mitteilung und Sie gelten als zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen. Diese Prüfung soll innerhalb des Semesters stattfinden, in dem die letzte aller übrigen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurde. Es wird

Ihnen der Termin für die mündliche Abschlussprüfung genannt, die innerhalb von vier Wochen nach der Beendigung des Bewertungsverfahrens stattfinden soll.

Themen und Ablauf der mündlichen Abschlussprüfung

Die Prüfung dauert 20 Minuten, maximal 5 Minuten stellt die Kandidatin/der Kandidat den Inhalt seiner Bachelorarbeit vor. Dann werden Fragen und Aufgaben zum Kontext der Bachelorarbeit gestellt und Fragen zu in der Regel einem weiteren Modul, welches im Vorfeld mit den Prüfern abgestimmt wurde.

Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement

Nach der mündlichen Prüfung erstellt das Prüfungsamt für Sie die Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement. Sie werden Ihnen so schnell wie möglich per Post zugesandt oder aber Sie holen beides persönlich im Prüfungsamt ab, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt schon alle Module erfolgreich absolviert haben.

Durchgefallen und Wiederholungsfristen

Die häufigsten Gründe für das Nichtbestehen der Bachelorarbeit sind Plagiate und Zitierfehler. Bitte vermeiden Sie dieses Risiko im eigenen Interesse und informieren Sie sich rechtzeitig über den formal korrekten und ethisch wie rechtlich einwandfreien Umgang mit fremden Texten und Gedanken. Angebote zu Kursen und Tutorials zu diesem Thema finden Sie auf den Seiten der Universitätsbibliothek.

In der Bachelorarbeit haben Sie jeweils zwei Versuche. Wenn Sie erstmalig durchgefallen sind, müssen Sie innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Durchfallen ein neues Thema anmelden, indem Sie das Formular erneut einreichen.

In der mündlichen Abschlussprüfung beim Bachelor gibt es jeweils drei Versuche, wobei der zweite und der dritte Versuch jeweils innerhalb von sechs Monaten stattfinden müssen. Bei Versäumnis dieser Frist wird eine weitere 5,0 verbucht.

Um einen weiteren Termin zu erhalten, muss sich der Kandidat oder die Kandidatin an den Prüfer oder die Prüferin wenden, um einen Termin zu vereinbaren und diesen dann unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen, damit dieses Sie offiziell laden kann. Mündliche Abschlussprüfungen ohne vorherige offizielle Ladung werden nicht anerkannt.

Mainz, den 28.12.2020 Susanna Türk, Fachstudienberatung